



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Tiefbauamt	12.10.2011	0515/11 - I/96
------------	------------	----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	17.10.2011	11.2	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	01.11.2011	2	
Stadtverordnetenversammlung	14.11.2011	10	
Stadtverordnetenversammlung	06.02.2012	5	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		7	

Betreff:

Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr in der Stadt Wetzlar

Anlage/n:

1. Variantenmatrix über die verschiedenen Erhebungsmethoden
2. Kostenvergleich der verschiedenen Erhebungsmethoden
3. Grobe Aufwandseinschätzung des kommunalen, personellen Eigenanteils
4. Projektablaufplan

Beschluss:

1. Der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2014 wird zugestimmt.
2. Für die Ermittlung der gebührenrelevanten Flächen wird die Methode der Überfliegung mit stereoskopischen Luftbildauswertung und anschließender Selbstauskunft angewandt.
3. Bei der Selbstauskunft werden von den Grundstückseigentümern private Informationen zu Flächenbefestigungsgruppen und Zisternen gemäß beiliegender Begründung abgefragt.
4. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt mit externer Unterstützung. Die Befliegung inkl. der zugehörigen Datenerstauswertung wird hierbei getrennt von der Projektsteuerung zzgl. der ingenieurtechnischen Begleitung öffentlich und bundesweit ausgeschrieben.

Wetzlar, den 04.10.2011

gez. Semler

Begründung:

1. Einleitung

Die Gebühr für die Ableitung und Reinigung von Abwasser in der Stadt Wetzlar wird bisher nach dem Frischwasserverbrauch erhoben. Der bisherigen Berechnung der Abwassergebühr liegt die vereinfachte Annahme zugrunde, dass die verbrauchte Trink- bzw. Frischwassermenge der in die Kanalisation eingeleiteten Abwassermenge entspricht.

Die Größe der versiegelten und an die Kanalisation angeschlossenen, niederschlagsrelevanten Flächen wird hierbei nicht berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass bisher z. B. Bewohner von Mehrfamilienhäusern vergleichsweise hohe Abwassergebühren - bezogen auf Ihren Frischwasserverbrauch - bezahlen müssen, im Gegensatz dazu werden große kanalisierte Flächenversiegelungen gar nicht abwassergebührenrelevant berücksichtigt.

Eine ausschließliche Abwasser-Gebührenabrechnung nach dem Frischwassermaßstab wird auch gemäß der Rechtsprechung zukünftig nicht mehr als rechtssicher angesehen werden können. Daher muss die Stadt Wetzlar ihre Abwassergebühr - verursacherbezogen - neu ordnen. Mit der Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr, also einer getrennten Ermittlung und Abrechnung der Kosten für die Schmutz- und Niederschlagswasserableitung sowie -reinigung, soll dieses Ziel erreicht werden.

Um getrennte Gebühren ermitteln zu können, gilt es, die vorhandenen für die Kanalisation abflusswirksamen Flächen zu ermitteln und die Gesamtkosten für die Unterhaltung, Wartung und Erneuerung des Kanalnetzes inkl. der Abwasserreinigung zu erfassen. Die Gesamtkosten sind dann auf die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser aufzuteilen und über einen zu ermittelnden Gebührenschlüssel für Niederschlagswasser (in €/m²) und für Schmutzwasser in Euro pro verbrauchtem Trinkwasser in m³ auf alle Gebührentzahler umzulegen. Die erforderlichen Vorgaben hierfür sind in einer zu ändernden Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Wetzlar festzuhalten.

2. Flächenermittlung

Als Grundlage für eine Niederschlagswassergebühr ist die versiegelte Fläche des gesamten Stadtgebietes zu ermitteln. Darunter fallen neben den privaten Dachflächen, Garagenzufahrten, Hofflächen, Eingangsbereichen usw. auch alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze. Für diese Flächen wird die Stadt zukünftig selbst eine Niederschlagsgebühr entrichten müssen.

Nachfolgend werden sechs unterschiedliche Verfahren vorgestellt, die es der Kommune in Zusammenarbeit mit den Bürgern ermöglichen soll, die abflusswirksamen Flächen zu ermitteln.

1. Eigenerklärung durch Eigentümer

Hierbei werden die Bürger gebeten, selbst Ihre versiegelten Flächen zu ermitteln. Die private Einzelerfassung der Flächen erfolgt in tabellarischer Form und wird an die Stadt weitergeleitet. Lagepläne o. ä. werden den Bürgern hierfür nicht in die Hand gegeben.

2. Flächenauswertung über Referenzflächen

Bei dieser Methode wird die Stadt in Gebietszonen mit etwa gleichartigen Bebauungs- und Versiegelungsarten eingeteilt. Jede dieser Zonen erhält dann einen Abflussbeiwert in Prozent. Der Abflussbeiwert wird anschließend mit den jeweiligen Grundstücksflächen gemäß der amtlichen Liegenschaftskarte multipliziert. Die BürgerInnen werden um Stellungnahme zu den vorgenommenen städtischen Abschätzungen gebeten. Ein Lageplan mit Erläuterungen zu den Referenzflächen liegt bei.

3. Flächenauswertung über die amtlichen Liegenschaftskarten

Etwas genauer als bei der Referenzflächenmethode werden hier die einzelnen Gebäudegrundflächen aus der Liegenschaftskarte übernommen. Zur Berücksichtigung weiterer Versiegelungen für Dachüberstände, Hof- und Wegeflächen wird ein pauschaler Zuschlag

angesetzt. Die BürgerInnen werden auch hier um Stellungnahme gebeten. Ein Lageplan mit Erläuterungen liegt der BürgerInnenanfrage bei.

4. Flächenauswertung über vorhandene Luftbilder

Hierbei erfolgt eine Ermittlung der versiegelten Flächen auf Basis von vorhandenen Luftbildern vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Diese Luftbilder sind für die Ermittlung einzelner separater Dachflächen allerdings zu unscharf. Zudem werden vom Landesamt in der Regel Sommeraufnahmen zur Verfügung gestellt. Die dann fotografisch festgehaltene Belaubung erschwert es, Einzelflächen zu erkennen oder untereinander abzugrenzen. Die BürgerInnen werden auch hier um Stellungnahme gebeten. Ein Lageplan mit Erläuterungen liegt der BürgerInnenanfrage bei.

5. Flächenauswertung mittels Überfliegung und stereoskopischer Luftbildauswertung

Mittels einer beauftragten Überfliegung in der vegetationsarmen Zeit können Luftbilddaufnahmen und Geländemodellinformationen gewonnen werden, die eine gegenüber der Variante 4 deutlich genauere Flächenermittlung zulassen. Die ermittelten Versiegelungsflächen werden auch hier in Lageplänen dargestellt und den BürgerInnen mit ergänzenden Fragen zu ihren Kanalanschlussverhältnissen zugesandt.

Beschreibung der erfassten Datendetailtiefe bei einer Überfliegung

- Alle Daten werden grundsätzlich inklusive der Höheninformationen erfasst und gespeichert (Erfassung von Gebäuden als 3D-Datensatz inkl. Dachausgestaltung wie Firstlinie, Gauben etc.).
- Erfassung der Differenzierung zwischen Versiegelung, Teilversiegelung und nicht versiegelten Flächen bis hin zur Bestimmung der Befestigungsart nach Asphalt, Pflaster, Beton, Rasengittersteinen, Plattenbelag usw.
- visuelle Erfassung und Abgrenzung der Realnutzung (Straßen, Wege, Gewässer, Garten, Wald etc.).
- visuelle Erfassung von ver- und entsorgungsrelevanten Sonderpunkten (Straßenlaternen, Schaltkästen, Schächte und Straßenabläufe, soweit luft sichtbar).

6. städtisches Individualaufmass vor Ort

Die genaueste Flächenermittlung wäre eine individuelle Vermessung aller Flächen vor Ort seitens der Stadt Wetzlar in Abstimmung mit den BürgerInnen. Dieses Verfahren ist bezogen auf die Datenerfassung allerdings so aufwendig, dass diese Methode für Städte von der Größe wie Wetzlar eine rein theoretische Flächenerfassungsalternative darstellt. Praktisch ist diese Methode auf Wetzlar wirtschaftlich nicht sinnvoll zu übertragen und wird daher von dem weiteren Variantenvergleich ausgenommen.

Seitens mehrerer Fachämter wird die Variante 5 „Überfliegung mit stereoskopischen Luftbildauswertung und Selbstauskunft“ empfohlen und nachfolgend erläutert.

Um die verschiedenen Varianten (hier die Varianten 1-5) vergleichen zu können, haben wir diese in einer Bewertungsmatrix gegenübergestellt und den Beurteilungskriterien entsprechende Gewichtungen zugeordnet (siehe Anlage 1). Nach dieser fachlichen Bewertung stellt sich die „Überfliegung mit stereoskopischer Luftbildauswertung“ als die Vorzugsvariante für die Stadt Wetzlar dar.

Insbesondere mit Blick auf die angestrebte höhere Rechtssicherheit für die Abwasserbeseitigungssatzung ist der Variante 5 aufgrund Ihrer für alle Beteiligten guten Nachvollziehbarkeit und der detaillierten Datenerfassungsmöglichkeiten der Vorrang zu geben.

In einer weiteren Tabelle werden die Kosten der unterschiedlichen Varianten gegenübergestellt (Anlage 2). Da die Ergebnisse der Befliegung und Erstauswertung nicht nur für die Einführung des Gebührensplittings genutzt werden sollen wurde eine Kostenaufteilung in Ergebnis- und Finanzhaushalt vorgenommen. Die zugehörigen Kosten der Luftbilddatenauswertung sind aufgrund der geplanten, dauerhaften, ämterübergreifenden Mehrfachnutzung dem Finanzhaushalt zuzuordnen. Die Kostenschätzungen vom Teil 1 (Ergebnishaushalt) für die Projektsteuerung und

die ingenieurtechnische Begleitung liegen zwischen 183 T€ für Variante 5 und 195 T€ für Variante 3. Im Teil 2 (Finanzhaushalt) für die Überfliegung, inkl. Datenerstauswertung, zzgl. einer erforderlichen Softwareergänzung liegen die Kostenschätzungen zwischen 10 T€ für Variante 1 und 70 T€ für Variante 5.

Aus der Kostenzusammenstellung der einzelnen Erhebungsmethoden wird deutlich, dass die Kosten zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr im Ergebnishaushalt nahe beieinander liegen und die Vorzugsvariante sogar die kostengünstigste Variante darstellt. Die Mehrkosten der Vorzugsvariante entstehen ausschließlich durch die Überfliegung und deren Auswertung.

Die Mehrkosten müssen durch die Mehrfachnutzungsmöglichkeiten der erhobenen Daten differenzierter betrachtet werden. Nachfolgende Nutzungen der Überfliegedaten als Grundlagedaten sind möglich und werden seitens unterschiedlicher Fachämter angestrebt.

- Solarkataster
- sehr genaue Orthophotos (für jede Art von Hochbau-, Tiefbau- und Landschaftsplanungen nutzbar)
- digitale Geländemodelle
- 3D-Stadtmodell
- Generalentwässerungsplan, Schmutzfrachtberechnung
- Grünflächenkataster
- Straßenaufbruchkataster

Da deutliche Kostensteigerungen zu erwarten sind, sofern auch nur Teile der o. g. Datenerfassungen getrennt beauftragt werden, erscheinen die gesamten Mehrkosten zwischen der Variante 1 und der Variante 5 von ca. 50 T€ unter Berücksichtigung der gegebenen zusätzlichen Rechtssicherheit als wirtschaftlich sinnvoll.

Seitens des Tiefbauamtes wurde im Dezember 2010 eine Recherche bei 33 umliegenden Kommunen durchgeführt, die sich ebenfalls gerade mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr beschäftigen. Bei 32 dieser Kommunen wird für die Niederschlagsflächenermittlung eine Überfliegung mit anschließender Luftbildauswertung angestrebt. Nur die Kommune Eschenburg favorisiert die Selbstauskunft

3. Personeller Aufwand und zeitlicher Ablauf bis zur Einführung des Gebührensplittings

3.1 personeller Aufwand

Um das Ziel, die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr, zu erreichen, ist ein hoher personeller Aufwand notwendig. Dieses Projekt bedarf daher einer externen Unterstützung. Bei der Gesamtheit und Komplexität der anstehenden Aufgaben empfiehlt es sich allerdings, ein übergreifendes externes Büro für die Projektsteuerung und ingenieurtechnische Begleitung zu beauftragen.

Der zu erwartende personelle Eigenaufwand wurde grob abgeschätzt und vorbehaltlich der tatsächlich zu vergebenden externen Leistungen und Zuständigkeitsfeinabstimmungen zwischen den Ämtern in Anlage 3 tabellarisch festgehalten.

Da es sich bei diesen Tätigkeiten überwiegend um hoheitliche Aufgaben handelt oder um Entscheidungsprozesse, die nur durch die Kommune selbst bearbeitet werden können (Koordinierung, Überwachung, Vergabe von Steuernummern uvm.), ist diese Aufwandseinschätzung auf alle sechs vorher beschriebenen Flächenermittlungsverfahren zu übertragen. Die dabei entstehenden Kosten sind bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Mögliche Einsparungspotentiale oder Mehraufwendungen für externe Zuarbeiten zwischen den einzelnen Varianten wurden bereits bei den Kostenschätzungen gemäß Anlage 2 berücksichtigt.

Es bleibt abschließend darauf hinzuweisen, dass auch nach der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr mit einem kontinuierlichen personellen Mehraufwand in der Verwaltung zur Erfassung und Fortschreibung der abwassergebührenrelevanten Daten zu rechnen ist.

3.2 Abschätzung der Projektdauer

Der geplante Projektablauf zur Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2014 ist der beiliegenden Anlage 4 zu entnehmen. Die Ablaufzeiten basieren auf Erfahrungswerten vergleichbarer Kommunen.

Qualitativ ausreichende Befliegungen können witterungs-, vegetations- und sonnenstandsbedingt nur im Oktober oder März / April eines jeden Jahres durchgeführt werden. Angenommen wurde im Projektablaufplan eine Frühjahrsbefliegung im Jahr 2012. Erst danach können die gewonnenen Daten ausgewertet werden.

Wie aus dem Ablaufplan ersichtlich, kann unter Berücksichtigung des Hessentages in Wetzlar 2012 und den damit verbundenen kommunalen, personellen Mehrbelastungen die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr frühestmöglich zum 01.01.2014 erfolgen.

4. Anpassung der Abwasserbeseitigungssatzung

Die Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Wetzlar ist für die Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr zu überarbeiten. In den nachfolgenden Unterpunkten „Flächenbefestigungsgruppen“, „Zisternenregelungen“ und „Kostenträgerrechnung“ werden die in der Satzung noch neu zu regelnden Punkte kurz vorgestellt.

Erst nach dem Beschluss einer neuen Abwasserbeseitigungssatzung und der damit verbundenen neuen Gebührenfestsetzung kann die gesplittete Abwassergebühr in Wetzlar eingeführt werden.

4.1 Flächenbefestigungsgruppen

Wie beschrieben, gibt es unterschiedliche Methoden, abflussrelevante Niederschlagsflächen zu ermitteln. Unabhängig von der Flächenermittlung gilt es im Vorfeld zu definieren, wie detailliert unterschiedliche Befestigungsarten (z. B. Asphalt, Pflaster etc.) zu erfassen sind. Seitens des Fachamtes wird empfohlen, einzelnen Befestigungsarten in sinnvolle Gruppen zusammenzufassen, z. B. „voll-, teil- und ökologisch versiegelte Flächen“ und von einer rechtlich nicht notwendigen und noch feineren Aufgliederung bei der Flächenerfassung zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes abzusehen.

In der nachfolgenden Tabelle werden Befestigungsgruppenvorschläge für die Stadt Wetzlar vorgestellt. Die Bürger werden um Flächenauskünfte je Teilfläche einer Befestigungsgruppe bei der Niederschlagsabflussflächenermittlung gebeten.

Befestigungsgruppen
1. vollversiegelte Dachflächen (Hierzu zählen Flachdächer, geneigte Dächer)
2. teilversiegelte Dachflächen (Hierzu zählen Kiesdächer, Gründächer)
3. vollversiegelte Grundstücksflächen (Hierzu zählen Beton-, Schwarzdecken (Asphalt o. ä.), Pflaster mit Fugenverguss, sonstige wasserundurchlässige Flächen mit Fugendichtung)
4. teilversiegelte Grundstücksflächen (Hierzu zählen Pflaster – z. B. Rasen- oder Splittfugenpflaster, Platten – jeweils ohne Fugenverguss)
5. ökologisch versiegelte Grundstücksflächen (Hierzu zählen Kies, Splitt oder andere wassergebundene Decken, Öko-, Porenpflaster oder ähnlich wasserdurchlässiges Pflaster, Rasengittersteine)

4.2 Zisternenregelungen

Eine Zisterne ist ein „Regenrückhaltespeicher“, dessen Einbau in manchen Baugebieten von Wetzlar sogar vorgeschrieben ist. U. a. deshalb sollte der Einbau und der Betrieb von Zisternen oder ähnlichen Regenwasserspeichern bei der Einführung einer getrennten Niederschlagswassergebühr berücksichtigt werden. Zisternen werden bei der Gebührenberechnung in Form von noch festzulegenden Flächengutschriften in der Satzung zu berücksichtigen sein.

Bei der anstehenden Datenerhebung zur Niederschlagsflächenermittlung würden BürgerInnen um nachfolgende Zisternenauskünfte gebeten werden.

Erforderliche Zisternenauskünfte
1. Erfragung der Zisternenanschlussart <ul style="list-style-type: none">- Notüberlauf mit Kanalanschluss- Notüberlauf ohne Kanalanschluss (Versickerung auf dem Grundstück)
2. Erfragung der bisherigen Zisternennutzung <ul style="list-style-type: none">- nur für Gartenbewässerung- nur für Brauchwassernutzung- für Garten- und Brauchwassernutzung

4.3 Kostenträgerrechnung und Gebührenkalkulation

Ein wichtiger Punkt auf dem Weg zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in Wetzlar ist die sog. Kostenträgerrechnung. Dies ist eine gutachterliche Kostenaufteilung auf den Schmutz- und Niederschlagswasseranteil. Hierzu müssen alle anfallenden Kosten für die Abwasserableitung und -behandlung erfasst werden. Neben den kalkulatorischen Kosten sind hierbei auch die Personal-, Betriebs- und sonstigen Kosten, wie z. B. die Abwasserabgabe und die Umlage der Abwasserverbände, zu berücksichtigen.

Bei der Stadt Wetzlar sind neben den städtischen Kosten auch die Kosten der beiden Abwasserverbände (AV Wetzlar, Wasserverband Kleebach) zu analysieren.

Mit Hilfe des Kostenträgergutachtens und der Erfassung der gesamten abflussrelevanten Niederschlagsflächen ist die neue Gebühr für das Schmutzwasser (je m³ verbrauchtes Trink- bzw. Frischwasser) und die neue Gebühr für das Niederschlagswasser (je m² abwasserwirksame versiegelte Fläche) zu ermitteln.

Diese gutachterlichen Abwassergebührenempfehlungen sind abschließend von den politischen Gremien - vor Einführung der getrennten Abwassergebühr - wie beschrieben zu beschließen.